

26.02.2021

Bundesverband begrüßt Vorschläge des Bundesrates zum Kinderschutz

Zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Kinder- und Jugendlichen-Stärkungsgesetzes erklärte die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Inge Losch-Engler:

„Die Vorschläge des Bundesrates zur Ergänzung des § 8a SGB VIII entsprechen den langjährigen Forderungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Dabei geht es darum, dass Kindertagespflegepersonen in die Gefahreinschätzung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit einbezogen werden sollen. Dazu sollen entsprechende Vereinbarungen mit dem Jugendhilfeträger geschlossen werden.

Die Sensibilisierung für das Thema ist in der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen bereits ein festes Modul, die Kindertagespflegepersonen waren allerdings bisher im sog. 8a-Verfahren nicht benannt.

Kinderschutz ist die Aufgabe aller Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören auch Kindertagespflegepersonen, die in ein ‚Netzwerk der Aufmerksamkeit‘ eingebunden werden müssen.

Weiterhin soll nach Auffassung des Bundesrates der § 43 SGB VIII im Hinblick auf ‚Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Vernachlässigung, sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Machtmissbrauch‘ konkretisiert werden.

Bundestag und Bundesregierung werden über diese und andere Vorschläge des Bundesrates debattieren.

Ich bin selbst qualifizierte Kinderschutzfachkraft und hoffe sehr, dass die genannten Vorschläge Eingang in das Gesetz finden.“